

b) zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Fern- und Abendstudium . . .“

Während diese Regelung allgemein recht großzügig für kommunistische Institutionen bzw. für die SED-hörigen Blockparteien angewandt wird, gibt es für kirchliche Veranstaltungen, Tagungen usw. in keinem Fall ein diesbezügliches Entgegenkommen. Angesichts des Bekenntnisses der Regierung der „DDR“ zum dialektischen Materialismus als Staatsweltanschauung ist dies jedoch logisch und durchaus folgerichtig.

Ziel des Arbeitsgesetzes

Insgesamt gesehen ist der Arbeitsgesetzbuch-Entwurf ein Ausdruck für die Methoden der Unterwerfung der Arbeitenden unter die kommunistischen Pläne. Es klingt

wie Hohn, wenn man dieses Dokument noch als beispielhaft für die gesamte deutsche Arbeiterschaft ausgibt. Es gibt in diesem Gesetzentwurf nicht eine nennenswerte den Werktätigen zugute kommende Neuerung, im Gegenteil, es gibt direkte Verschlechterungen, z. B. gesetzliche Verankerung der Sechs-Tage-Woche (gegen Fünf-Tage-Woche) und Urlaubskürzung. Obwohl der Sache nach der Gesetzentwurf nichts grundlegend Neues enthält, was nicht schon irgendwie praktiziert wurde, ist er doch dazu geeignet, als relativ geschlossenes Gesetzwerk die Werktätigen zu einer strengen kommunistischen Arbeitsdisziplin zu zwingen, sie durch die kommunistischen Gewerkschaften noch umfassender kommunistisch zu erziehen und von ihnen Taten für den Kommunismus zu erpressen. Doch Freunde kann die SED mit diesem Dokument bei freiheitlich denkenden Werktätigen nicht gewinnen.

Aktuelle Zeitschriftenschau

Theologie

BARTZ, Wilhelm. *Le magistère de l'Église d'après Scheeben*. In: *Revue des Sciences Religieuses* T. 34 (1960) S. 309—327.

In einem Sonderheft über „L'Éclésiologie au XIX^e siècle“ weist der Trierer Fundamentaltheologe erneut auf den sakramentalen Charakter authentischer Lehrverkündigungen der lehrenden Kirche hin, die aber nicht der hörenden Kirche lediglich gegenüberstehe. Nach Scheeben wirke der Heilige Geist auch in dem Glaubenssinn der Gläubigen in beratender Mission, aber in relativer Unabhängigkeit. Für die Aussprache mit den getrennten Christen über die Stellung des Laien in der Kirche seien hier wichtige Fragen einer Lösung zugeführt.

HACKER, Paul. *Magie, Gott, Person und Gnade im Hinduismus*. In: *Kairos* Jhg. 2 Heft 4 (1960) S. 225—233.

Die Magie bestimmt seit ältesten Zeiten die Hinduweltanschauung. Sie will über die unpersönlichen Mächte, die das Dasein regieren, verfügen. Sie versucht das durch die Askese, den Wahrheitszauber, den Fluch oder die Wunschgewährung. Durch alle diese Formen wird etwas dadurch erzwungen, daß etwas in Bewegung gesetzt wird. Hacker bezeichnet diesen Glauben an die direkten Übergänge zwischen Psychischem und Materiellem mit psychologischem Substantialismus. In ihm sind magischer Impersonalismus und ein gewisser Personalismus wirksam. Letzterer ist jedoch nur bei der frühen Bhakti so weit entwickelt, daß man von einem edlen Ansatz zur Ethik im Hinduismus sprechen könne. Im allgemeinen verbleibt der Hinduismus im Monismus; er glaubt nicht an Gott, sondern an den Lehrer, den Buddha; Gott hingegen will er erkennen. Der Glaube ist hier nur eine Vorstufe zur Gnosis.

KEMPF, Friedrich, SJ. *Untersuchungen über das Einwirken der Theologie auf die Staatslehre des Mittelalters*. In: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte* Bd. 54 Heft 3/4 (1959) S. 203—233.

Der Kirchengeschichtler der Gregoriana gibt hier eine ausführlichere kritische Übersicht über das bedeutende Werk von Ernst E. Kantorowicz, *The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology* (Princeton University Press 1957), das, ausgehend von der Zwei-Körper-Lehre der Tudorzeit, deren geistigen Untergrund und deren Ursprünge im Mittelalter untersucht.

KENNY, J. P., SJ. *The age of confirmation*. In: *Worship* Bd. 35 Heft 1 (Dezember 1960) S. 4—14.

Der Verfasser untersucht die Gründe, die für und gegen einen möglichst frühen Termin der Firmung sprechen. Die Spendung der Firmung nach der Erreichung des „Alters der Vernunft“ stammt wahrscheinlich aus dem Frankreich des 18. Jahrhunderts. Kenny spricht sich dafür aus, „daß die Firmung vor der ersten heiligen Kommunion gespendet wird, damit die Kinder den Heiligen Geist in sich haben mögen, um sie zu Christus hinzuführen. Der Heilige Geist allein kann die vollkommene Vorbereitung auf Christus in der hl. Kommunion sichern.“

MARLÉ, René. *Deux importantes publications sur le Concile*. In: *Études* Bd. 308 Nr. 1 (Januar 1961) S. 61—69.

Marlé setzt die beiden Konzilsbücher von Erzbischof Jaeger und von Professor Küng in einen Zusammenhang derart, daß Küng, wie er meint, die Gedanken von Jaeger weiterentwickle. Beide Werke dienen dazu, aus dem Vielderlei der Mutmaßungen und Wünsche, die im voraus mit dem Konzil verbunden werden und zum Teil unrealistisch sind, eine Formel oder doch leitende Ideen herauszuarbeiten, in denen sich die Notwendigkeiten unserer Zeit kristallisieren. Es sind die Ideen der Einheit und der Katholizität der Kirche in ihrer Beziehung zueinander.

McCOOL, Francis J., SJ. *The Preacher and the historical Witness of the Gospel*. In: *Theological Studies* Bd. 21 Nr. 4 (Dezember 1960) S. 517—543.

Der Abhandlung liegt die Beobachtung zugrunde, daß heute zwischen der kerygmatischen und der exegetischen Behandlung der Evangelien eine

Diskrepanz besteht, die Gefährdungen des Glaubens ermöglicht. Der Begriff der „Geschichtlichkeit“ wird dort und hier verschieden verstanden, und das kann die Glaubwürdigkeit der Quellen unserer Verkündigung beeinträchtigen. Die exegetischen Normen der Enzyklika *Divino afflante spiritu* werden in ihrer Bedeutung für die Verkündigung näher untersucht. Das Heft enthält abschließend einen Beitrag von Avery Dulles SJ., der dasselbe Problem in Hinsicht auf den Protestantismus behandelt.

MÜLLER-ERB, Rudolf. *Über den Schwund des eucharistischen Lebens*. In: *Lebendige Seelsorge* Jhg. 12 Heft 1/2 (1961) S. 1 bis 13.

Der Verfasser geht von der Tatsache aus, daß 70 bis 80 Prozent der getauften Katholiken in Deutschland nicht mehr überzeugte Christen sind, auch wenn sie noch praktizieren. Den Hauptgrund für diesen stummen Abfall sieht er in unserem Gottesdienst. Er sei verfangen in historischen Leitbildern (nach Form und Sprache), er sei in sich so geschlossen, daß er den Weg in die Welt nicht mehr öffne. Daher wirke er museal, seine Erhabenheit habe etwas von der Majestät des Todes. Abschließend bietet der Verfasser einige Überlegungen, auf welchem Wege man den „Gottesdienst ohne Liebeszeugnis in der Welt“ überwinden könne.

RAHNER, Karl, SJ. *Über das Geheimnis*. In: *Stimmen der Zeit* Jhg. 86 Heft 4 (Januar 1961) S. 241—252.

Rahner stellt vier Sätze über das Geheimnis, wie es in der katholischen Theologie verstanden wird, auf. 1. Das Geheimnis ist — für uns (wir haben uns selbst erst begriffen, wenn wir diesen Satz als die Wesensaussage über uns selbst hören); 2. Das Geheimnis ist das Endgültige (und so die Seligkeit des Menschen); 3. Das Geheimnis ist der Grund der Wirklichkeit, des Geistes und seiner Freiheit (es kann zum Protest reizen; für den, der sich ihm anvertraut, ist es der einzige Friede); 4. Das Geheimnis ist uns in der Gnade Christi absolut und nicht überbietbar nahe geworden als die versöhnend bergende Liebe. — Wenn auch die Erklärung zum vierten Satz fragmentarisch bleiben muß, so läßt sie doch erkennen, worauf es ankommt: „Das Christentum ist eigentlich das ganze Einfache und Selbstverständliche. Denn das einzig Selbstverständliche ist das Geheimnis, weil alle Erklärung letztlich nur die Begründung im Abgrund des Geheimnisses sein kann, das wir auch Gott nennen.“

RANWEZ, Pierre, SJ. *Parents et prière familiale*. In: *Lumen Vitae* Bd. 15 Nr. 4 (4. Vierteljahr 1960) S. 661—669.

Ranwez gibt hier praktische Anleitungen zum Belebungsgebetes im Sinne einer edlen gemeinsamen Aussprache vor Gott. Sie setzen allerdings Familien und besonders Eltern von religiöser Intelligenz voraus, geüben wohl auch nur allmählich und bei erstem Bemühen. Doch wird die Schwierigkeit, sich um eine Bereicherung des Familiengebets zu mühen, in zahlreichen Fällen dadurch belohnt, daß es auf diese Weise überhaupt erhalten bleibt oder wieder in Übung kommt.

SCHLIER, Heinrich. *Über die christliche Existenz*. In: *Geist und Leben* Jhg. 33 Heft 6 (1960) S. 434—443.

Christliche Existenz ist gleich dem „In-Christus-Sein“ des Apostels Paulus im Opfer-Christi-Leben, das sich durch den Heiligen Geist in dem konkreten Anwesen, seiner Kirche, erschließt und durch Glaube, Liebe und Hoffnung, aber stets durch die Einheit dieser drei Charismen, vollzogen wird. Der Glaube sei nicht von Wissenschaft und Technik, sondern vom Herzen her gefährdet, das sich der Welt, statt ihrem Erlöser hingibt.

URS VON BALTHASAR, Hans. *Kerygma und Gegenwart*. In: *Wort und Wahrheit* Jhg. 16 Heft 1 (Januar 1961) S. 9 bis 15.

Urs von Balthasar nennt drei zentrale Aspekte des immer gleichen Kerygmas: Auferstehung (als Antwort auf das „mögliche Ganz-sein-Können“ des Menschen), Versöhnung mit Gott, Erfüllung der Verheißung (die geschichtsphilosophische Seite des Kerygmas). Unsere Gegenwart, vor der das Kerygma steht, ist von einem anthropozentrischen Denken gezeichnet, d. h., sie sucht die Elemente der „Antwort“ in den Elementen der „Frage“, sie verzichtet also auf Metaphysik und ersetzt sie durch Anthropologie und Tiefenpsychologie. Trotz dieser generellen Gegenspannung stellt der Ver-

fasser im einzelnen fest: Bezüglich der Frage des „Ganz-sein-Könnens“ steht das Denken heute weitgehend in einer Offenheit alttestamentlicher Art: Gott wird vorausgesetzt für das Heil des Menschen. Nur der Weg zu ihm bleibt dunkel. Zum anderen zeichnen sich neue Möglichkeiten für eine „Versöhnung“ mit Gott ab, über die Tiefenpsychologie hinaus, Meditation, Wege nach innen werden gesucht. Noch nicht geleistet ist freilich dieser Stoß ganz in die Tiefe. Das geschichtstheologische Moment kommt in einem neuen Verständnis von „Kirche“ zum Tragen: Kirche, die die Menschheit umspannt.

WEIGEL, Gustave. *Theologie und Freiheit*. In: Dokumente Jhg. 16 Heft 6 (Dezember 1960) S. 417—426.

In diesem inneren Dialog zwischen dem Theologen und dem modernen Nichtkatholiken, der besorgt ist um die Wahrung und Rettung der Freiheit vor jedem, auch einem vermeintlichen Zugriff der Kirche, zeigt der Verfasser, ausgehend von der Wahlfreiheit, daß Freiheit Selbstbejahung ist, daß das Selbst dreifach strukturiert ist und daß die Bejahung auf diese Struktur bezogen sein muß. Von dieser Basis aus wird eine Theologie der Freiheit entwickelt, die vor allem geschichtlich bestimmt ist, d. h. unter der Auswirkung und ständigen neuen Einwirkung der Erbsünde steht. Das Trachten der Kirche nach der Freiheit gilt nicht nur der Freiheit der Kirche, sondern nicht weniger der Freiheit der Menschen, weil die Kirche menschlich ist und ihre Freiheit als einen Teil der menschlichen Freiheit insgesamt betrachtet.

Ein ökumenisches Konzil. In: Anima Jhg. 15 Heft 4 (Dezember 1960).

Dieses Sonderheft über das Thema des Konzils will vor allem der Vorbereitung des kommenden Ereignisses in der Seelsorge und Verkündigung dienen, damit es von der Glaubensfreudigkeit der Gesamtheit getragen und der Boden für seine Auswirkung geschaffen werde; denn bis jetzt denken doch wohl die meisten Gläubigen: Uns geht das nichts an. Das Heft bietet in zwölf Beiträgen ein vielseitiges und interessantes Material zur Veranschaulichung der Konzilsgeschichte, der kirchlichen Bedeutung und der Aktualität des kommenden Konzils, aber auch wichtige und neue Gesichtspunkte zu seiner mutmaßlichen Thematik.

I Concili nella vita della Chiesa. In: Vita e Pensiero Jhg. 43 Nr. 12 (Dezember 1960).

Das Heft enthält die vollständigen Texte der Vorträge auf der Sommertagung der Katholischen Universität Mailand, die dank den Persönlichkeiten der Referenten zu den wichtigsten bisherigen Konferenzen über das Konzil gehört. Wiedergegeben sind die Referate von Kardinal Montini, Erzbischof von Felice, Burkhard Schneider SJ, Prof. Guzzetti, Colombo und Boyer sowie Msgr. Castellano.

Le devoir d'état. In: Christus Bd. 8 Nr. 29 (Januar 1961).

Der Begriff Standespflicht wird in der Verkündigung vielfach nur in der Verbindung mit gewissen moralischen, nach der positiven Seite nicht sehr inhaltsreichen Normen verwendet, stößt aber andererseits auf die Schwierigkeiten, die sich der christlichen Auffassung des beruflichen, öffentlichen und familiären Lebens aus dem Prozeß der Säkularisierung und Funktionalisierung entgegenstellen. In den Aufsätzen dieses Heftes wird mit biblischen, ethischen, pastoralen und soziologischen Erwägungen versucht, die Fülle und Dynamik einer an der Standespflicht orientierten Lebensführung und Spiritualität aufzuweisen.

Le Réalisme de la Foi. In: La Vie Spirituelle Nr. 467 (Dezember 1960).

In sechs Aufsätzen von Theologen aus dem Dominikaner- und dem Benediktinerorden wird die Möglichkeit der Realisierung des Glaubens, anders ausgedrückt, einer wirklichkeitgerechten Spiritualität des Laien, besonders des werktätigen Laien, behandelt, und zwar in einer für die Seelsorge sehr ergiebigen Weise. Das Heft ist eine Fundgrube für Verkündigung und Seelenführung.

Kultur

BECKER, Hellmut. *Rechnungsprüfung und Kulturpolitik*. In: Merkur Jhg. 14 Heft 12 (Dezember 1960) S. 1180—1191.

„Rechnungsprüfung dient der Selbstkontrolle der staatlichen Ausgabenwirtschaft. Kulturpolitik will den kulturellen Bereich gestalten, soweit es dabei des Staates bedarf.“ Beide berühren sich heute fortgesetzt, da die Finanzkraft auf den Staat konzentriert und die Kultur auf die Gesamtheit des Volkes bezogen ist. Beide geraten aber ständig in Konflikte und Spannungen, weil ihre Voraussetzungen zu verschieden sind. Becker zeigt das an Beispielen aus Schule, Theater, Jugendarbeit. Die Unzulänglichkeit der Kategorien der staatlichen Abrechnungshöfe für etwas, was seinem Wesen nach ständig über gezogene Grenzen hinausstrebt — geistiges Leben —, stammt nicht erst von heute, sie ist in der Kameralistik angelegt. Die heutige Verwaltung weiß das, begrenzt daher ihre Prüfungsaufgaben, freilich nur nach Zahl und Radius, nicht jedoch nach Fragestellungen. Die in ihren Aufgaben überforderte und in ihren Methoden unangepaßte Rechnungsprüfung soll heute einem Bildungswesen helfen, das in seiner Planung erst in den Anfängen steht. Becker glaubt aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, wenn die Rechnungshöfe sich auch in kulturellen Fragen gemischter Kommissionen bedienen würden.

BOHM, Anton. *Erbe der Jugendbewegung*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 16 Heft 1 (Januar 1961) S. 29—43.

Der Untertitel des Beitrages lautet: „Ein Rückblick auf Österreich am Beispiel des Bundes Neuland“. Böhm berichtet aus persönlicher Erinnerung über die Geschichte und Entwicklung der österreichischen Jugend zwischen den Kriegen, angefangen von den Versuchen der Jugend- und Schuldemokratie (nach 1918) über die Jugendbewegung, Jungenschaftsbewegung bis zum bitteren Ende in der HJ. Das Fühlen, Streben, Wollen der damaligen Jugend war im Grunde rein, wenn auch notwendig ambivalent. Es hat einen dauernden positiven Ertrag abgeworfen. Wenn auch das autonome Jugendreich scheiterte, so hat es doch der Liturgie, Pastoral, auch der theologischen Wissenschaft (durch Fragestellungen) viele Anregungen vermittelt. Gleiches gilt für den sozialen Sektor. Die nationale Problematik, die diese Jugend damals bewegte, ist freilich überholt.

BÜCHNER, Franz. *Bedarf die Wissenschaft der zentralen Planung?* In: Stimmen der Zeit Jhg. 86 Heft 4 (Januar 1961) S. 264—272.

Büchner setzt sich hier mit den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für seinen Bereich, den der medizinischen Wissenschaften, auseinander. Nach einer Kritik an der Zusammensetzung der Wissenschaftskommission des Wissenschaftsrates (eindeutige Überlegenheit der Wirtschafts- und wirtschaftsnahen Wissenschaften) stellt er sich vorbehaltlos hinter die Empfehlung, für die deutsche Universität sei eine neue Kategorie von Forschern und Lehrern, die sog. wissenschaftlichen Räte und Abteilungsvorsteher, zu schaffen. Bedenken meldet er hingegen an gegen eine Vermehrung der Lehrstühle, sehr schwere Bedenken gegen die Empfehlung der Bildung von „wissenschaftlichen Schwerpunkten“.

KISHITANI, Shôko. *Die Psyche der japanischen Sprache und die europäische Denkweise*. In: Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft Jhg. 44 Heft 4 (Oktober 1960) S. 271—281.

Diese vergleichende Sprachstudie (zwischen dem Japanischen und dem Deutschen) führt sehr tief in das ganz andersartige Verstehen und Begreifen des Japaners ein. Die japanische Sprache kennt nicht das Wort, demzufolge auch nicht Subjekt, Numerus, Genus, nahezu keinen der westlichen grammatischen Begriffe, weil sie nicht unterscheiden will, sondern Beziehungen ausdrückt. Sie versucht alles in eine Kontinuität zu bringen. Für sie ist Gott als Person nur sehr schwer vorstellbar. Gott ist für sie Beziehung; daher ist Gott mit dem Geschöpf identisch, und wiederum identisch mit Gott ist der Ausdruck der Beziehungen zwischen Gott und dem Geschöpf, d. h. die Sprache.

Eucharistische Kunst. Sammelheft von Das Münster Heft 11/12 (1960).

In einem weiteren Doppelheft berichtet „Das Münster“ ausführlich über die Münchener Ausstellung „Eucharistia“, die II. Biennale Christlicher Kunst der Gegenwart in Salzburg (Hugo Schnell) und über „Kirchenbau der Gegenwart“ (2. Teil „Innenausstattung“), ebenfalls eine Ausstellung, die im Rahmen des Eucharistischen Weltkongresses veranstaltet wurde. Besonders Wert hat die Bilddokumentation der „Eucharistia“, in der zahlreiche Stücke, alle aus dem deutschen Sprachgebiet, zum erstmaligen wiedergegeben werden. Den Kommentar, der besonders auf den religiösen Gehalt der Werke eingeht, schrieb Gisli Ritz. (Das Heft ist im Verlag Schnell & Steiner, München, erschienen und kostet 4.70 DM.)

Politisches und soziales Leben

HEER, Friedrich. *Demokratie und Denunziation*. In: Gewerkschaftliche Monatshefte Jhg. 12 Heft 1 (Januar 1961) S. 5—13.

Am Beispiel Reinhold Schneiders entwickelt Heer die inneren Zusammenhänge zwischen Gesellschaft und Denunziation. „Der Kahlschlag im Wald der deutschen Freiheit 1945—1960“ sei mit Hilfe dieses Mittels außerordentlich erfolgreich gewesen — in allen Parteien, gesellschaftlichen Groß- und Kleingruppen. Die Öffentlichkeit interessiere sich nicht für die durch Rufmord oder Totschweigen „Abgeschossenen“. Das Fundamentaldogma der Denunziation laute heute in Deutschland: „Opposition ist nur legal... und erlaubt gegen den gemeinsamen Feind und Gegner. Wer nicht mitmammelt... der zerstört.“ Ausgebildet sei die Denunziation geschichtlich durch die christlichen Kirchen. Für den Bestand der Demokratie sei jedoch die schrankenlose Anwendung dieses Mittels tödlich.

KÖNIG, René. *Jugendlichkeit als Ideal moderner Gesellschaften*. In: Universitas Jhg. 15 Heft 12 (Dezember 1960) S. 1289 bis 1296.

Wenn auch Jugend und Alter naturgesetzte Zustände sind, so unterliegen doch beide kulturgeschichtlich starken Einwirkungen. König zeigt, wie das Mittelalter vom Alter bestimmt wurde, wie sich noch im 17. Jahrhundert oder später im viktorianischen Zeitalter die Jungen, ja sogar die Kinder bewußt alt gaben bzw. geben mußten. Erst nach dem ersten Weltkrieg setzte sich „Jugend“ als Stil allgemein in den westlichen Gesellschaften durch. König begründet diesen Vorgang mit der steigenden Lebenserwartung. Bei einer heute gültigen Lebenserwartung von 66 bis 70 Jahren kann man sich mit 50 nicht „alt“ geben. Für die mittleren Lebensalter mußte daher ein neuer Lebensstil gefunden werden, der zudem geeignet schien, um das in der industriellen Arbeitswelt härter gewordene Leben „durch eine ästhetische Transfiguration, die von einer Hoffnung oder auch von der Wirklichkeit einer ungewöhnlich verlängerten Jugend getragen wird“, erträglich zu machen.

LAURENT, Ph. *La profession et son bien commun*. In: Revue de l'Action populaire Nr. 144 (Januar 1961) S. 5—18.

Die Kirche hat die Idee der berufsständischen Ordnung der freien Gesellschaft nicht aufgegeben, weil sie in ihr die einzige Möglichkeit sieht, der Tendenz zur Funktionalisierung und Totalisierung des Staates von der Gesellschaft her kraftvoll zu begegnen. Laurent verdeutlicht diese Notwendigkeit, indem er die Beziehungen zwischen einer solchen Ordnung und dem Gemeinwohl konkreter und allseitiger untersucht, als das in der katholischen Sozialphilosophie geschehen kann.

LUCCY, William L., SJ. *The election and after*. In: Social Order Bd. 10 Nr. 10 (Dezember 1960) S. 435—441.

Diese Untersuchung über die Präsidentschaftswahlen prüft u. a. auch die Frage nach dem Einfluß, den die Religion Kennedys auf das Ergebnis gehabt hat. Wahrscheinlich hat Kennedy leichte Vorteile dadurch gehabt, 1. weil viele Katholiken das Stigma beseitigt sehen wollten, ein Katholik könne nicht Präsident werden, 2. weil auch andere Minderheiten (ganz deutlich z. B. die Juden, aber auch viele Neger) das Dogma zu durchbrechen wünschten, nur ein Protestant angelsächsischer Abstammung könne Präsident werden, 3. weil auch viele Protestanten aus Opposition gegen eine solche von ihnen für unamerikanisch gehaltene These für Kennedy stimmten. Doch hat sich keine Blockbildung in der katholischen Wählerschaft ergeben, was u. a. dadurch bewiesen wird, daß bei den gleichzeitigen Senatswahlen in Staaten, wo Kennedy den Sieg errang, katholische Senatskandidaten gegen Protestanten unterlagen. Zu ähnlichen Ergebnissen wie Luccy kommen auch die meisten anderen Wahlkommentare.

PETOR, Hannah. *Probleme der Masseneinwanderung nach Israel*. In: Schweizer Monatshefte Jhg. 40 Heft 10 (Januar 1961) S. 984—988.

Die jüdische Bevölkerung in Israel stieg von 650 000 Personen (1948) auf zwei Millionen (1960). Dieses Wachstum hat für den jungen Staat eine Anzahl Integrationschwierigkeiten aufgeworfen, die nicht nur wirtschaftlicher Art sind. Die meisten von ihnen sind in bemerkenswerter Weise gelöst worden. So gelang es, die Bevölkerung gleichmäßig über das ganze Land zu verteilen (heute sind 20 % der Bevölkerung Bauern). Wohnung, sanitäre Versorgung wurden für alle geschaffen. Die Erziehung der jemenitischen, afrikanischen und irakischen Juden zu einer echten Anerkennung ihrer staatsbürgerlichen Pflichten war im allgemeinen erfolgreich. Man hat den Leuten ihre Sprache gelassen. So werden heute in Israel neben der offiziellen hebräischen Sprache 20 weitere Sprachen (außer den verschiedenen Dialekten) gesprochen. Geleistet wurde das alles durch eine ungewöhnliche Intelligenz, den Willen, das Land zur Heimat zu machen, und die Hilfe der Juden in aller Welt.

PUNG, Robert, SVD. *Kirche und Rassenproblem in den USA*. In: Orientierung Jhg. 24 Nr. 23/24 (15. Dezember 1960) S. 259 bis 260.

Die Zahl der katholischen Neger in den USA betrug 1960 616 000 (von insgesamt 18 Millionen). Bei diesem schwachen Anteil ist es verständlich, daß die USA-Neger die katholische Kirche immer als die „Kirche des Weißen Mannes“ betrachtet haben. Bis 1930 habe sich der Episkopat der Südstaaten kaum um die Farbigen gekümmert. Die weißen Katholiken waren genauso wie die weißen Nichtkatholiken Segregationisten. Diese Einstellung sei auch heute noch weit verbreitet. „Der vielleicht entscheidendste Grund für die Fehhaltung vieler weißen Katholiken ist das Beispiel, das die Priester und Ordensleute ihm gaben.“ Doch habe sich in den letzten Jahren dank der entschlossenen Stellungnahmen des Episkopates und der Arbeit der Missionsgesellschaften vieles gebessert.

SZENTIRMAI, Alexander. *Staatskirchenrecht des Kommunismus*. In: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht Jhg. 11 Heft 4 (1960) S. 264—284.

Die Nachweise der Handhabung kommunistischer Rechtsauffassung, die weitgehend die Unterdrückung der Bourgeoisie zum Ziele hat, beschränkt sich auf die Länder Osteuropas und stellt hier eine teilweise Übernahme und Fortbildung des vorgefundenen russischen bzw. josefinischen Staatskirchenrechtes fest, das je nach politischen Zwecken gehandelt wird, ohne grundsätzlich das oberhirtliche Recht des Papstes in Frage zu stellen. Der Wert des Aufsatzes liegt besonders im Nachweis der Rechtsquellen und der einschlägigen Literatur der Oststaaten.

VON OPPEN, Dietrich. *Angst vor der Macht*. In: Wort und Wahrheit Jhg. 16 Heft 1 (Januar 1961) S. 17—28.

Der Verfasser untersucht zunächst einige Definitionen und Aussagen über die Macht, die der Wirklichkeit heutiger Machtstrukturen nicht mehr gerecht werden. Macht gründet heute nicht mehr in der Verantwortlichkeit der Institution, sondern der Person. Die Institutionen als Machtkontrollen, dadurch zugleich selbst Machtfaktoren, entgehen dem gegenseitigen Kräfteverschleiß nur dann, wenn Macht dialogisch entwickelt und ausgeübt wird. Diese Form von Machtausübung ist die heute am verbreitetsten. Damit disziplinierte personale Aufgeschlossenheit gesichert werde, denn von ihr lebt diese Macht, müssen die Kräfte aktiviert werden, die zu Nüchternheit, Freiheit und personaler Verantwortung führen. Dies sind vornehmlich solche des Glaubens und der Religion.

Algérie, *Guerre et Paix*. In: Esprit Jhg. 29 Nr. 291 (Januar 1961).

Hier wird auf dieses Sammelheft hingewiesen, da es reiches Material bietet, um sich ein Urteil über das Algerienproblem zu bilden, das ja nicht nur ein französisches oder außenpolitisches ist, sondern geradezu ein Schulbeispiel für die vielfältigen und gegensätzlichen Gesichtspunkte, die bei einer naturrechtlichen Betrachtung politischer Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen.

Chronik des katholischen Lebens

DREHER, Bruno, und EBERBACH, Heinz. *Bericht über die Tagung „Soldat und Liebe“*. In: Militärseelsorge Jhg. 3 Heft 2 (Dezember 1960) S. 116—132.

Die Zeitschrift des katholischen Militärbischofsamtes veröffentlicht einen sehr instruktiven Bericht über eine von der Katholischen Akademie der Diözese Rottenburg und der Evangelischen Akademie Bad Boll gemeinsam durchgeführte Tagung, in dem die Ergebnisse der Referate und Diskussionen über die Möglichkeiten einer sexuellen Erziehung in der Bundeswehr kurz und präzise zusammengefaßt werden.

HILLIG, Franz, SJ. *Der Geist des Prado*. In: Geist und Leben Jhg. 33 Heft 6 (1960) S. 416—427.

Eine eindrucksvolle Darstellung von Leben und Sendung des ehrwürdigen Antoine Chevrier (Lyon) in unserer Zeit sowie von der Wirksamkeit des „Prado“, der für alle Priester und Seelsorger ein neues biblisches Priesterideal bedeute, um durch Armut die Verfallenheit des Menschen an den Weltgeist zu heilen; zugleich die Vorgeschichte für die 1947 in der Konstitution *Provida Mater Ecclesia* bestätigte Gründung der Weltlichen Institute.

ROUSSEAU, O., OSB. *Un homme d'Église, Dom Lambert Beauduin, initiateur monastique*. In: La Vie spirituelle Bd. 104 Nr. 468 (Januar 1961) S. 45—64.

In Ergänzung zu dem Bildnis, das die Herder-Korrespondenz (ds. Jhg., S. 185) dem großen Vorkämpfer für die Wiedervereinigung mit der Ostkirche widmete, wird auf diese Würdigung verwiesen, in der auch die vielfältigen und fruchtbaren Anregungen dargestellt werden, die ihm das liturgische und monastische Leben verdankt.

Le Centenaire du Prado. In: Chronique sociale de France Jhg. 68 Nr. 8 (15. Dezember 1961).

Das Sammelheft ist zum Gedächtnis des hundertjährigen Bestehens dem „Prado“ gewidmet. Diese in Lyon beheimatete, aber über zahlreiche Diözesen Frankreichs und seiner Missionsgebiete verbreitete Genossenschaft von Welpriestern, Laien und Schwestern widmet sich im Geiste ihres Gründers Antoine Chevrier als eine Gemeinschaft von Armen der Seelsorge unter den Armen. Seit kurzer Zeit ist sie in den Status eines Weltlichen Instituts erhoben. Sie ist einer der hervorragendsten unter den für Frankreich so charakteristischen Versuchen milieugerechter Seelsorge und Spiritualität.

Chronik des ökumenischen Lebens

BRUNNER, Peter. *Der Lutherische Weltbund als ekklesiologisches Problem*. In: Lutherische Rundschau Jhg. 10 Heft 3 (November 1960) S. 279—300.

In Auseinandersetzung mit Siegfried Grundmanns „Der Lutherische Weltbund“ (1957) rollt der Verfasser im Zuge seiner auf Lehreinheit und Lehramt zielenden Arbeiten alle die prinzipiellen Fragen auf, die diese föderative Vereinigung lutherischer Kirchen durch ihre verfassungsmäßige Verpflichtung auf die Augustana invariata und ihre Praxis stellt, und deckt die unhaltbaren Widersprüche auf, mit einer Gründlichkeit, die, wie die anschließenden Stellungnahmen zahlreicher lutherischer Theologen aus Skandinavien und den USA zeigen, nicht immer verstanden und auch nicht für nötig gehalten wird. Dennoch dürfte dieser Anstoß von Brunner wesentlich dazu beitragen, daß der Weltbund aus einer fast uferlosen Problematik, die hier entfaltet wird, künftig dahin gedrängt wird, der Frage, was „Lutherische Kirche“ ist, standzuhalten, schon allein, wie Brunner bemerkt, im Hinblick auf die möglicherweise eintretende Notwendigkeit, als „Kirche“ zum Konzil des Papstes lehrhaft Stellung zu nehmen (S. 298). Für katholische Theologen ist diese Aussprache eine Fundgrube für Erkenntnisse ökumenischer Methodik.

HÜBNER, Friedrich. *Die Einheitsgestalt der Kirche*. In: Informationsblatt Jhg. 10 Nr. 1 (Erstes Januarheft 1961) S. 3—9.

Der ökumenische Referent des Lutherischen Kirchenamtes verbindet mit einer positiven Beurteilung der Ergebnisse von St. Andrews, der Tagung des Zentralausschusses des Weltrates der Kirchen, eine erste Frage, wohin die neue Formel ökumenischer Einheit (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 140 f.) führen soll, und stellt für die 3. Vollversammlung des Weltrates in Neu-Delhi die Forderung auf, nicht einem undogmatischen föderalistischen „Räte-system“ zu verfallen, sondern die konfessionellen Hauptgruppen der Christenheit klarer und fester zu gliedern.

LEUBA, Jean Louis. *In welchem Sinn haben evangelische Christen die römisch-katholische Kirche ernst zu nehmen?* In: Materialdienst Jhg. 11 Nr. 6 (November/Dezember 1960) S. 101—107.

Der bedeutende Vortrag des Taizé nahestehenden reformierten Theologen schiebt unübertrefflich klar alle vordergründigen Unterschiede beiseite und führt das Kontroversgespräch auf die einzig entscheidende Frage des kirchlichen Lehramtes, mit der These, daß die grundverschiedenen Anliegen keine letzte Alternative seien. Die Frage wird nach drei Seiten hin offensiv gegen die evangelische Vernachlässigung des Lehramtes geführt — bei allen Vorbehalten gegen die katholische Praxis: in bezug auf die Bibel, in bezug auf den unlöslichen Zusammenhang von Wahrheit und rechtlicher Einheit und in bezug auf die Unfehlbarkeit dogmatischer Aussagen. Anhand dieser fundamentalen Analyse wird das Dilemma des Weltrates der Kirchen sichtbar, dessen Mitglieder sich institutionell darin gebunden haben, daß kein verbindliches Lehramt sein darf.

MEISTER, Johannes. *Begegnung mit Rom*. In: Informationsblatt Jhg. 9 Nr. 24 (2. Dezemberheft 1960) S. 381—388.

Als sachkundiger Sprecher für Catholica prüft der Verfasser neuere katholische Werke zur Frage der Tradition (Geiselmann, Konzil von Trient; Bacht, Tradition und Lehramt) und andere kontroverstheologische Neuererscheinungen auf ihre echte Bereitschaft zum Gespräch wie auf die Grenzen eines möglichen Gespräches, die in der Tatsache des letztentscheidenden kirchlichen Lehramtes liegen.

POPAN, Flaviu. *Der Priester in der Orthodoxen Kirche Rumäniens*. In: Stimmen der Zeit Jhg. 86 Heft 4 (Januar 1961) S. 272—287.

Der sehr aufschlußreiche, wenn auch vielfach nur in Andeutungen sprechende Bericht behandelt die Lage der orthodoxen Priester in Rumänien. Obwohl hier das kirchliche Leben nicht allzu stark geknebelt ist und die Beziehungen zwischen Staat und Kirchenführung gut sind (letztere sind strenge Konformisten), sind die Priester und Mönche vielen Schwierigkeiten bei ihrer Arbeit unterworfen. Da sie auf sozialem Felde und in der Öffentlichkeit nicht mehr wirken dürfen (trotz ihrer Verpflichtung, als Bürger dem Staat zu dienen), pflegen sie zunehmend das geistliche Leben, wobei sie heute weitgehend auf die religiöse Literatur der katholischen Kirche zurückgreifen. Der Beitrag behandelt auch die Ausbildung der Priesterseminaristen und der sog. Kantoren.

Das lutherische Bischofsamt in Afrika. In: Lutherische Rundschau Jhg. 10 Heft 3 (November 1960) S. 379—394.

Unter „Länderberichten“ findet sich ein erstaunliches Votum zugunsten einer bischöflichen Verfassung der „Evangelischen Kirche von Nordwest-Tanganjika“ mit anschließendem Diskussionsbericht des Theologischen Ausschusses des Lutherischen Kirchenbundes von Afrika. Dieses sog. „Bukoba-Paper“ entfaltet, der modernsten neutestamentlichen Exegese folgend, die Herkunft des Bischofsamtes, ja sogar eines gesamtkirchlichen Bischofsamtes, aus den neutestamentlichen Schriften und verfolgt ebenso unbefangen dieses Bischofsamt bis in die römisch-katholische und die anglikanische Lehrentwicklung, um es zum Schluß in lutherischer Präzision zu behaupten, darin wohl über das bekannte lutherische Gutachten über die Apostolische Sukzession hinausgehend (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 362 f.). Ein beachtliches Dokument ökumenischer Lebendigkeit.